

Fraktionsbeschluss vom 30.06.2020

» Alle Familien im Blick

Auch für Alleinerziehende bessere Bedingungen schaffen

Familie ist nicht gleich Mutter-Vater-Kind(er). In Deutschland gibt es laut Statistischem Bundesamt knapp 1,5 Mio. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Das bedeutet, dass in jeder fünften Familie ein Elternteil allein mit seinen Kindern im Haushalt lebt. Häufig ist das die Mutter. Und jährlich kommen etwa 300.000 Alleinerziehende neu dazu: aufgrund einer Trennung oder Scheidung, durch den Tod der Partnerin oder des Partners, oder, weil sie von Anfang an ein Kind allein großziehen. Der Begriff „alleinerziehend“ umfasst eine große Bandbreite an Lebensrealitäten und Herausforderungen. Er schließt sowohl Elternteile ein, die sich überwiegend allein um ein Kind kümmern – wie in den allermeisten Fällen –, als auch Eltern, die nach der Trennung einen erweiterten Umgang, ein paritätisches Wechsel- oder Nestmodell praktizieren.

Was Alleinerziehende leisten ist beachtlich. Sie sind an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr im Einsatz und tragen eine Menge Verantwortung. Wenn die Kita anruft, weil das Kind Fieber hat, ein Impftermin ansteht, die Tochter zum Handball gebracht und der Sohn mit Freund*innen seinen Geburtstag feiern will, ein Elternabend eingeplant und der Wocheneinkauf mit Kleinkind bewältigt werden muss – neben Arbeit, Haushalt und der ganzen Antragsbürokratie stemmen sie häufig allein, was schon Paaren oft alle Kräfte abverlangt. Für manche kommt hinzu, dass sie sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Und auch allein für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, kann teilweise deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die meisten Alleinerziehenden meistern all das mit Bravour. Und doch stoßen viele immer wieder an ihre Grenzen – und an die Grenzen der derzeitigen Politik. In der Corona-Krise ist dies besonders deutlich sichtbar geworden. Wie unter einem Brennglas hat sie gezeigt, wie schwierig der Alltag von Alleinerziehenden sein kann, wenn Kitas und Schulen schließen, unterstützende Strukturen - wie Großeltern oder Freund*innen - aufgrund von Kontaktverboten wegbrechen und wenn der Staat die Ärmsten der Gesellschaft allein lässt. Doch auch schon vor der Corona-Krise waren viele Alleinerziehende erschöpft und ihre finanzielle Situation prekär. Deshalb braucht es endlich grundlegende Veränderungen, die nachhaltig für bessere Lebensbedingungen für Alleinerziehende und ihre Kinder sorgen.

Das **Armutsrisiko von Alleinerziehenden** ist immer noch viermal so hoch wie das der meisten Paare mit Kindern. Dies zeigt der Paritätische Armutsbericht 2019. Dabei sind insbesondere alleinerziehende Frauen häufig im größeren Umfang erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien. Geld für einen Urlaub bleibt da oft nicht übrig und eine kaputte Waschmaschine kann zu ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten führen. Armut hat weitreichende Folgen: Sie beeinträchtigt Gesundheit, Bildungs- und Entwicklungsperspektiven. Sie erschwert Hobbys, Mobilität und Freundschaften und verschlechtert die Chancen am Wohnungsmarkt. Sie schafft Ungerechtigkeiten und verbaut Zukunftschancen. Für Alleinerziehende und ihre Kinder sind staatliche Leistungen deshalb oft von besonderer Bedeutung. Doch das derzeitige Fördersystem bietet trotz einer Vielzahl an Leistungen keine gerechten und wirksamen Lösungen gegen Kinderarmut oder die Benachteiligung von Alleinerziehenden. Die Regelsätze im Hartz-IV-System reichen kaum

zum Leben. Kindergelderhöhungen gehen an vielen Alleinerziehenden spur- und wirkungslos vorüber, weil das Kindergeld im Unterhaltsvorschuss und im Arbeitslosengeld II voll angerechnet wird. Der Kinderzuschlag sowie die Kostenübernahme für unregelmäßige und spezifische Bedarfe müssen einzeln und immer wieder neu beantragt werden – das zehrt an den oft ohnehin knappen Zeit- und Kraftreserven und drängt Alleinerziehende in eine Bittsteller*innen-Rolle. Im Jahr 2019 wurden der Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets endlich auch für Alleinerziehende geöffnet. Doch da vielen Eltern gar nicht bekannt ist, dass sie einen Anspruch darauf haben, kommen die Leistungen bei vielen Leistungsberechtigten letztendlich nicht an. Daran hat auch das Starke-Familien-Gesetz kaum etwas geändert. Alleinerziehende können einen steuerlichen Entlastungsbetrag geltend machen – dieser entlastet jedoch nur bei höherem Einkommen spürbar. Sobald bei einem volljährigen Kind im Haushalt der Anspruch auf Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag ausläuft, entfällt der Entlastungsbetrag in der Regel ganz, selbst dann, wenn noch minderjährige Kinder im Haushalt leben. All das zeigt, dass Alleinerziehende noch viel zu oft durch das Raster der Familienförderung fallen. Das wollen wir ändern. Ein Leben und Aufwachsen in Würde sowie soziale Teilhabe müssen für alle möglich sein.

Auch wenn sich die Verteilung von Sorgearbeit teilweise gewandelt hat und Väter auch nach der Trennung zunehmend mehr Verantwortung in der Kindererziehung übernehmen: Noch immer leisten vor allem Frauen unbezahlte Sorgearbeit und auch **Alleinerziehende sind in etwa neun von zehn Fällen Frauen**. Gleichzeitig sind ihre Möglichkeiten nach einer Trennung, die Familie allein finanziell abzusichern, oft schlechter als die von Männern. Längere Erwerbsunterbrechungen, Minijob- und Teilzeit-Falle, Gender-Pay-Gap und die unfaire Bezahlung von Jobs in Berufen mit einem hohen Frauenanteil erschweren ihre finanzielle Situation. Es darf keine staatlichen Anreize - wie das Ehegattensplitting - geben, die begünstigen, dass Frauen kaum oder gar keiner Erwerbsarbeit nachgehen, oder die sie in ihrer Erwerbsbiografie behindern. Paare, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen, brauchen dabei volle Unterstützung von Anfang an – dann haben sie auch nach einer Trennung bessere Voraussetzungen, diese partnerschaftliche Aufteilung fortzusetzen. Die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt gehört endlich überwunden. Alleinerziehende brauchen Arbeit, von der sie leben können, sowie familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Dafür müssen sich Arbeitgeber*innen zunehmend flexibel auf die zeitlichen Bedarfe von Alleinerziehenden einstellen und Rücksicht nehmen.

Erwerbstätigkeit der Eltern ist essenziell, um Kinder wirksam vor Armut zu schützen. Doch vor allem für Alleinerziehende mit kleinen Kindern ist es eine immense Herausforderung, **Familie und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren**. Dass Alleinerziehende die Chance haben zu arbeiten, hängt auch davon ab, ob und in welchem Umfang ihnen Betreuungsangebote für ihre Kinder zur Verfügung stehen. Geschlossene Kitas und lange Schulferien, Schichtdienste und Wochenendarbeit können Alleinerziehende in ihrer Erwerbstätigkeit massiv einschränken. Sie sind deshalb in besonderem Maße auf ganztägige sowie flexible Betreuungsangebote angewiesen. Dabei ist die Qualität der Angebote von großer Bedeutung – denn alle Eltern wollen ihre Kinder in guten Händen wissen, wenn sie zur Arbeit gehen.

Die Benachteiligung von Alleinerziehenden zeugt von einem konservativen Familien- und Rollenbild, das noch heute viel zu stark Politik bestimmt. Das muss sich endlich ändern. Wir

Grüne im Bundestag sind überzeugt: Ein reiches Land wie Deutschland kann und muss sehr viel mehr für Alleinerziehende tun. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass Alleinerziehende die Unterstützung bekommen, die sie verdienen.

DAS SIND DIE ZIELE DER GRÜNEN BUNDESTAGSFRAKTION:

1. Armut wirkungsvoll bekämpfen – Teilhabe ermöglichen

- **Kinderarmut wirksam bekämpfen - mit der Kindergrundsicherung**

Im Kampf gegen Kinderarmut setzen wir auf eine grundlegende Reform des Fördersystems: Mit einer Kindergrundsicherung wollen wir gewährleisten, dass **faire Chancen** auf einen guten Start ins Leben nicht länger vom Einkommen der Eltern abhängen. In der Kindergrundsicherung gehen das Sozialgeld für Kinder, der Kinderzuschlag, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, das Kindergeld und die Kinderfreibeträge auf.

Durch die **Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimums** bekommen all diejenigen Kinder, die bislang Anspruch auf Sozialgeld oder den Kinderzuschlag hatten, deutlich mehr. Wer bislang Kindergeld bekam, soll in Zukunft das Gleiche haben wie diejenigen, die vom Kinderfreibetrag profitieren. Die Kindergrundsicherung soll **automatisch und ohne kompliziertes Antragsverfahren** ausgezahlt werden: in Form eines Garantie-Betrags für jedes Kind sowie eines ergänzenden und variablen GarantiePlus-Betrags. Je niedriger das Einkommen der Familie ist, desto höher fällt der GarantiePlus-Betrag aus, den das Kind erhält. Einmal zur Geburt beantragt – wie das heutige Kindergeld – können die Eltern einwilligen, dass für sie in Zukunft per Datenaustausch zwischen den Behörden automatisch geprüft wird, ob und in welcher Höhe ihnen neben dem Garantiebetrags der zusätzliche GarantiePlus-Betrag zusteht. Dadurch erspart die Kindergrundsicherung Alleinerziehenden den zeit- und kraftraubenden Antragsmarathon und sorgt dafür, dass kein Kind mehr in verdeckter Armut aufwächst, weil die Eltern von Leistungen keine Kenntnis haben – so wie dies derzeit beim Kinderzuschlag noch häufig der Fall ist.

Mit der Kindergrundsicherung verbessern wir die finanzielle Situation von Alleinerziehenden gleich mehrfach. Die Kindergrundsicherung wird nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Anders als beim voll angerechneten Kindergeld bleibt also ein dickes Plus im Portemonnaie. Weil wir die Mindestbedarfe von Kindern neu berechnen, steigt automatisch auch der Mindestunterhalt. Und Einkommen des Kindes aus Schüler*innen- oder Ferienjobs werden bei der Ermittlung der Höhe des GarantiePlus-Betrags, anders als heute im SGB-II Bezug, grundsätzlich nicht angerechnet.

Die Kindergrundsicherung ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Kinderarmut. Gleichzeitig braucht es auch **Investitionen in die Infrastruktur** - in moderne, gut ausgestattete Kitas, Schulen mit Ganztagsangeboten und gutem Mittagessen und Jugendeinrichtungen, um für alle Kinder gleichwertige Lebensbedingungen zu garantieren. Wir wollen besonders die finanzschwachen Kommunen entlasten, so dass sie besser in der Lage sind ein ausreichendes Angebot an Teilhabemöglichkeiten bereitzuhalten, wie Freibäder, Jugendclubs, Bibliotheken und Familienzentren. Häufig gewährte Familienrabatte, zum Beispiel in Tierparks oder Museen, sollten sich auch für Einelternfamilien lohnen.

- **Eine gerechte Steuerpolitik – damit es keine Familien zweiter Klasse mehr gibt**

Alleinerziehenden steht ein steuerlicher Entlastungsbetrag zu, da sie die Kosten für die eigene Haushaltsführung mit keiner weiteren erwachsenen Person teilen können und somit allein schultern müssen. Nachdem der Entlastungsbetrag von 1.908€ seit 2015 nicht an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst wurde, soll er im Rahmen des Konjunkturpaketes der Regierung nun für zwei Jahre verdoppelt werden. Um alle Alleinerziehenden - auch die mit geringem Einkommen - zu erreichen, wäre es besser, stattdessen **eine Steuergutschrift** im Umfang des gleichen Entlastungsvolumens einzuführen, die alle Alleinerziehenden in gleicher Höhe von ihrer Steuerschuld abziehen können. Da Alleinerziehende nicht nur in der Corona-Krise, sondern dauerhaft eine höhere finanzielle Belastung tragen, setzen wir uns dafür ein, dass diese Art von Unterstützung auch nach 2021 bestehen bleibt und in ihrem Umfang nicht wieder auf das viel zu niedrige Ausgangsniveau sinkt.

Eine umfassend gerechte Familienförderung besteht jedoch nicht, solange Ehen und nicht Familien steuerlich durch eine Zusammenveranlagung gefördert werden. Denn viele Paare, die vom Ehegattensplitting profitieren, haben gar keine (steuerlich zu berücksichtigenden) Kinder. Andersherum gibt es viele Kinder, die aufgrund des Beziehungsstatus ihrer Eltern leer ausgehen. Gleichzeitig setzt das Ehegattensplitting, verstärkt durch die Steuerklasse V, negative Erwerbsanreize für einen Elternteil. Dies betrifft überwiegend Frauen und erhöht ihr Armutsrisiko im Falle einer Scheidung. Für alle neu geschlossenen Ehen wollen wir deshalb das Ehegattensplitting durch eine **individuelle Besteuerung** ersetzen und die Steuerklasse V abschaffen. Alle Kinder fördern wir unabhängig vom Beziehungsstatus der Eltern mit einer Kindergrundsicherung.

- **Eine Reform des Unterhaltsrechts darf nicht zu finanziellen Nachteilen für Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten führen**

Eltern sind gegenüber ihren Kindern grundsätzlich verpflichtet, für deren Unterhalt zu sorgen. Da Betreuungs- und Barunterhalt als gleichwertig angesehen werden, leistet der Elternteil, der das Kind überwiegend pflegt und erzieht damit in den meisten Fällen vollständig seinen Unterhaltsbeitrag. Er kommt auch für zahlreiche Sachwerte, wie Kleidung, Nahrungsmittel, Schul- und Spielsachen auf. Der andere Elternteil zahlt einen auf seine eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse angepassten Betrag zur Deckung des Barbedarfs des Kindes. Eine beiderseitige Barunterhaltungspflicht kommt bei minderjährigen Kindern nur in den eng begrenzten Fällen der hälftigen Betreuung zur Anwendung. Alles andere wäre auch unpraktikabel, weil getrenntlebende Eltern sonst gemeinsam über die Auswahl und Kosten jeglicher Anschaffungen entscheiden müssten. Hält sich das Kind bei erweitertem Umgang weit mehr als üblich auch im Haushalt des oder der Barunterhaltungspflichtigen auf, kann die Barunterhaltungspflicht durch ein Familiengericht entsprechend den Stufen der Düsseldorfer Tabelle angemessen herabgesetzt werden, ohne den Mindestunterhalt zu gefährden.

Sollte es zu einer Unterhaltsreform kommen, darf diese auf keinen Fall zu einer Erhöhung des Armutsrisikos von Kindern getrennter Eltern führen. Das Unterhaltsrecht darf außerdem die Einigung der Eltern über die Betreuung des Kindes nicht unnötig erschweren und

überlagern. **Jede gesetzliche Änderung muss den Vorrang des Kindeswohls gewährleisten** und zum Ziel haben, das Einvernehmen der Eltern in Hinblick auf die Belange des Kindes zu fördern und zu unterstützen, weil das Kindeswohl durch die Streitige Auseinandersetzung der Eltern belastet wird.

Gleichzeitig sollte eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuung nach der Trennung möglich sein und getrennte Eltern sollen dafür bessere Rahmenbedingungen vorfinden. **Mehrkosten für die Ausübung des Umgangs** müssen angemessen berücksichtigt werden – und diese entstehen nicht erst im paritätischen Wechsel- oder Nestmodell. Ein barunterhaltspflichtiger Elternteil, der sich in die Pflege und Erziehung seiner Kinder einbringt, hat zusätzliche Aufwendungen, die bislang steuerlich in keiner Weise berücksichtigt werden. Hier sind steuerliche Maßnahmen wie Entlastungsbeträge und Steuergutschriften zu prüfen, die Getrennterziehende besser unterstützen und damit auch die partnerschaftliche Übernahme von elterlicher Verantwortung nach der Trennung fördern. Eltern im SGB II Bezug können sich eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit oft nicht leisten. Um das zu ändern, wollen wir einen Umgangsmehrbedarf im SGB II einführen.

- **Zuverlässige Unterhalts- und Unterhaltsvorschusszahlungen sicherstellen**

Verschärft wird die prekäre finanzielle Situation von Alleinerziehenden häufig durch ausbleibende, unregelmäßige oder zu geringe Unterhaltszahlungen. Der Unterhaltsvorschuss ist in diesen Fällen ein gutes Instrument, um das Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu verringern. Wir wollen sicherstellen, dass **rechtkräftige Urteile** zum Kindesunterhalt auch von Unterhaltsvorschussstellen **uneingeschränkt respektiert** werden. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Unterhaltsvorschuss wegen eines erweiterten Umganges des oder der Barunterhaltspflichtigen gekürzt oder verweigert wird, obwohl diese Umstände bereits im gerichtlichen Verfahren geltend zu machen sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass staatliche Behörden Gerichtsurteile in Frage stellen. Über die Höhe des Kindesunterhaltes entscheiden im Streitfall allein die Gerichte.

Der bürokratische Aufwand zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss ist für Alleinerziehende vor allem dann abschreckend hoch, wenn der Unterhalt vom barunterhaltspflichtigen Elternteil unregelmäßig ankommt. Denn jede Änderung in der Frage, ob und in welcher Höhe Unterhalt gezahlt wird, muss der Unterhaltsvorschusskasse angezeigt werden. Wir wollen Möglichkeiten ausloten, wie die Kinder von Alleinerziehenden zuverlässig den Unterhalt bekommen, der ihnen zusteht - ohne dass die Alleinerziehenden die gesamte Antragslast tragen.

- **Hartz IV-Regelsätze erhöhen – Sanktionen abschaffen**

Mehr als jede dritte alleinerziehende Person bezieht Arbeitslosengeld II (sogen. „Hartz IV“) – in vielen Fällen, obwohl sie erwerbstätig ist. Rund 1,9 Millionen Kinder wachsen mit Hartz IV auf. Davon lebt jedes zweite Kind mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. Diese Menschen müssen von viel zu niedrig angesetzten Regelsätzen leben, die in keiner Weise existenzsichernd sind. Das wollen wir ändern, indem wir die Fehler der Regelsatzberechnung korrigieren und die Grundsicherung durch eine **Garantiesicherung** ersetzen, die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht.

Die Finanzierung von Sportausrüstung, um am Handballtraining teilnehmen zu können, Pizza-Essengehen oder Kino-Besuche mit Freund*innen muss auch im Grundsicherungsbezug möglich sein, ohne dass diese Ausgaben existentielle Notlagen bedeuten. In der Corona-Krise ist deutlich geworden, dass auch die **digitale Teilhabe** stärker mitgedacht werden muss. Auch wer Grundsicherungsleistungen erhält muss sich digitale Endgeräte und einen Internetzugang leisten können. Durch eine Reform der Mehrbedarfsregelung muss künftig rechtssicher geregelt sein, dass Jobcenter beispielsweise die Kosten für einen Laptop übernehmen, wenn dieser dringend für den Schulunterricht benötigt wird. Für die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen ist digitale Teilhabe heutzutage unerlässlich.

In den vergangenen Jahren wurden auch Alleinerziehende immer wieder von den Jobcentern sanktioniert – die überwiegende Mehrheit, weil ein Termin versäumt oder einer Meldepflicht nicht nachgekommen wurde. Diese Sanktionspraxis hat das Bundesverfassungsgericht inzwischen als teilweise verfassungswidrig beurteilt: Bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber darf der Regelsatz um nicht mehr als 30 Prozent gekürzt und Wohnkosten nicht mehr sanktioniert werden. Das verstehen wir als Auftrag an die Politik die Sanktionskultur grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Sanktionen schaffen ein Klima der Angst und beeinträchtigen das Vertrauensverhältnis im Beratungsprozess in den Jobcentern. Sie können zu existenziellen Schwierigkeiten führen, die oftmals mit psychischen Belastungen, Verschuldung und dem Scheitern der Arbeitsmarktintegration verbunden sind. **Sanktionen auf Hartz IV-Leistungen müssen vollständig abgeschafft werden.** Statt Sanktionen brauchen Alleinerziehende individuelle Beratung und Unterstützung, die passgenau auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Vor allem Alleinerziehende ohne Berufsausbildung müssen auf eine Beratung zurückgreifen können, die ihre Familiensituation berücksichtigt und sie zuverlässig bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

- **Bedarfsgemeinschaften überwinden - Grundsicherung zu einer individuellen Leistung entwickeln**

Alleinerziehende stellen über die Hälfte der sogenannten „Bedarfsgemeinschaften“ mit minderjährigen Kindern im SGB II Bezug. Bedarfsgemeinschaften kommen sozialrechtlich zustande, sobald Menschen in einem Haushalt leben, die eine partnerschaftliche oder familiäre Beziehung zueinander pflegen. Die Personen in einer Bedarfsgemeinschaft haben eine gegenseitige Fürsorgepflicht. Das gilt selbst dann, wenn sie nicht in einer eheähnlichen Einstandsgemeinschaft leben, in der Menschen prinzipiell mit ihrem Einkommen und Vermögen füreinander einstehen müssen. Davon sind auch Alleinerziehende betroffen, die mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammenziehen. Lebt die betreffende Person mit im Haushalt, wird ihr Einkommen auf die Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Das kann bis zum vollständigen Verlust von Grundsicherungsleistungen führen. Das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften ist ungerecht. Es benachteiligt Frauen, zementiert wirtschaftliche Abhängigkeiten und erschwert es Alleinerziehenden, neue Partnerschaften einzugehen. Deshalb werden wir die Grundsicherung zu einer individuellen Leistung weiterentwickeln.

- **Alleinerziehende vor Wohnungslosigkeit bewahren – lebenswerten und bezahlbaren Wohnraum schaffen**

Oft geht eine Trennung mit einer Verschlechterung der finanziellen und damit auch der Wohnsituation einher. Etwa jede dritte alleinerziehende Mutter lebt in einer Sozialwohnung. Die Mietkostenbelastung von Alleinerziehenden ist verglichen mit anderen Haushaltsformen überdurchschnittlich hoch. Alleinerziehende mit geringem Einkommen geben sogar knapp die Hälfte des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Miete aus – Wohngeld und staatliche Transferzahlungen schon mit eingerechnet. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende besonders häufig in Großstädten leben und dort die Wohnkosten ohnehin oft besonders hoch sind. Der Mietpreisboom und die prekäre Wohnungsmarktlage in Großstädten belastet sie damit in besonderem Maße. Laut einer Studie der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. aus dem Jahr 2019 sind Alleinerziehende besonders gefährdet, in Wohnungslosigkeit zu geraten.

Wohnen ist ein Menschenrecht – dieses darf nicht zum Spielball des Marktes werden. Auch Alleinerziehende müssen nach einer Trennung zu bezahlbaren Mieten in ihrem vertrauten Viertel wohnen können – dort, wo die Kinder in den Kindergarten gehen und sich die Familie ein Nachbarschaftsnetzwerk aufgebaut hat. Verdrängung und Wohnungslosigkeit von Familien darf es nicht geben. Wir fordern deshalb, **massiv in den sozialen Wohnungsbau zu investieren**, eine **neue Wohnungsgemeinnützigkeit** einzuführen und den **Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter deutlich zu verbessern**. Außerdem braucht es **mehr und gut ausgestattete Anlaufstellen für von Wohnungslosigkeit Bedrohte und Betroffene** – speziell auch für Alleinerziehende und ihre Kinder – die Hilfsangebote bedarfsgerecht und schon zu einem frühen Zeitpunkt der drohenden Wohnungslosigkeit anbieten. Präventive Maßnahmen sollten Priorität haben und müssen verstärkt werden. Dazu zählt nicht zuletzt eine **Anpassung der Höhe der Mietkostenübernahme im SGB II und SGB XII**, aber auch die **Übernahme von Mietschulden**. Notunterkünfte müssen in ausreichendem Maße auch für Familien zur Verfügung stehen und entsprechend ihrer speziellen Bedarfe ausgestattet sein. Beim Wohnungsbau sollte die **soziale Quartiersentwicklung** gezielt gefördert werden. Denn Nachbarschaften, in der gegenseitige Hilfe und Solidarität gelebt werden, können eine wichtige Ressource für Alleinerziehende sein. Nachbarschaftszentren, genossenschaftliches Wohnen, Mehrgenerationenhäuser und Wohnprojekte für Alleinerziehende und ihre Kinder tragen zu lebendigen Nachbarschaften bei und sollten stärker gefördert werden.

- **Gesundheitschancen für Alleinerziehende verbessern**

Alleinerziehende sind ständig im Einsatz und gehen dabei oft bis an die Grenzen ihrer Kräfte – und darüber hinaus. Ihr hohes Aufgabenpensum und ihre häufig schwierige finanzielle Situation führen nicht zuletzt auch zu gesundheitlichen Belastungen. Studien zeigen bezüglich der Gesundheit alleinerziehender Mütter (im Vergleich zur Gesundheit von Müttern in Paarfamilien) eine geringere Lebenszufriedenheit, einen schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand, höhere Prävalenzen für Depressionen, chronische Erschöpfung und Rückenschmerzen.

Für Sportkurse und Vorsorgeuntersuchungen fehlen Alleinerziehenden schlicht oft die Zeit und das Geld. Für sie können Zuzahlungen zu Leistungen und eingeschränkte Öffnungs- und Kurszeiten, die sich mit der Kinderbetreuung nicht vereinbaren lassen in besonderem Maße zu Barrieren im Gesundheitssystem werden. Die Krankenkassen müssen ihre Leistungen zur

Prävention und Gesundheitsförderung stärker an deren spezifischen Bedarfen ausrichten, um mehr Alleinerziehende tatsächlich zu erreichen. Es gilt, die **auf Alleinerziehende ausgerichteten Präventions- und Gesundheitsaktivitäten zu verstärken** – zum Beispiel durch mehr Angebote, die eine Kinderbetreuung einschließen oder digitale Angebote, auch außerhalb der üblichen Erwerbsarbeitszeiten. Die im GKV-Leitfaden Prävention geltenden Vorgaben und Kriterien müssen von allen Krankenkassen konsequent umgesetzt werden – dort sind Alleinerziehende ausdrücklich als Zielgruppe für erhöhte Präventionsanstrengungen benannt.

Darüber hinaus gilt es im Sinne des „**Health in all policies**“-Ansatzes der Weltgesundheitsorganisation, über alle relevanten Politikfelder hinweg gesundheitsförderliche Alltagsbedingungen für Alleinerziehende zu schaffen und die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen abzubauen. Hierfür müssen insbesondere kommunale Angebote für alleinerziehende Mütter und Väter gestärkt und die Vielfalt der Angebote - von den Frühen Hilfen über die Jugendhilfe bis zu Sportvereinen oder Freizeiteinrichtungen- besser vernetzt werden. Dadurch können Präventionsketten gewährleistet werden, die insbesondere die Menschen mit schlechteren Gesundheitschancen stärken.

Alleinerziehende haben einen besonderen Bedarf an Unterstützungsressourcen. Deshalb sollte die **Inanspruchnahme von Haushaltshilfen für Alleinerziehende** kurzfristig und unbürokratisch, zum Beispiel im Krankheitsfall oder bei der Geburt, erleichtert werden. Außerdem braucht es verstärkt Strukturen, die ihnen Austausch und Unterstützung ermöglichen und Informationen bündeln (z. B. Familienzentren). Das müssen nicht zuletzt auch digitale Strukturen sein, die von Alleinerziehenden überall in Deutschland und zu verschiedenen Tageszeiten in Anspruch genommen werden können.

- **Bedürfnisse von Alleinerziehenden beim Kinderkrankengeld besser berücksichtigen**

Ist das Kind krank, hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer zwar grundsätzlich das Recht auf eine bezahlte Freistellung von bis zu zehn Tagen im Jahr. Allerdings kann dieser Anspruch in Tarif- und Arbeitsverträgen ausgeschlossen werden. Das geht häufig zu Lasten von Alleinerziehenden. Deswegen fordern wir einen unabdingbaren **gesetzlichen Anspruch auf eine solche Freistellung**. Zudem sollte die Regelung, dass dem Arbeitgeber erst nach drei Tagen ein Krankenschein beigebracht werden muss, auch auf die Erkrankung des Kindes ausgeweitet werden.

Alleinerziehende Versicherte haben Anspruch auf höchstens 20 Arbeitstage Kinderkrankengeld pro Jahr und Kind. Diese Begrenzung gilt es zu überdenken, denn Kinder halten sich nicht an diese Vorgabe. Vor allem Kinder in den ersten Lebensjahren sind häufiger krank. Auch eine Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre wäre sinnvoll. Das Kinderkrankengeld ist außerdem niedriger als die Lohnfortzahlung im eigenen Krankheitsfall. Das ist schwer nachvollziehbar und trifft finanziell vor allem Alleinerziehende, die auch im Krankheitsfall allein für die Betreuung ihrer Kinder zuständig sind.

2. Einelternfamilien-freundliche Erwerbsarbeits- und Ausbildungsbedingungen

- **Aus- und Weiterbildung in Teilzeit ermöglichen**

Gute berufliche Ausbildung und Qualifikation verbessern die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung und sind für Alleinerziehende von besonderer Bedeutung zum Schutz vor Armut. Gerade deshalb müssen Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung mit der Familiensituation von Alleinerziehenden vereinbar sein. Um das zu gewährleisten, müssen deutlich **mehr Ausbildungen in Teilzeit ermöglicht** und **gleichzeitig das Existenzminimum von Alleinerziehenden sichergestellt** werden. Leistungen müssen unbürokratisch und vor allem lückenlos fließen, damit sich Alleinerziehende auf ihre Ausbildung konzentrieren können, statt ihre Zeit mit der Sorge um den Lebensunterhalt zu verbringen. Teilzeitausbildungen müssen möglich sein, ohne, dass sich dadurch die Ausbildungszeit unverhältnismäßig verlängert. Da, wo Verkürzungen der Ausbildungszeit möglich sind, sind diese häufig nicht bekannt oder nur mit hohem bürokratischem Aufwand zu erreichen – das muss sich ändern.

Wir fordern einen **Rechtsanspruch auf Weiterbildung**, der sozial abgesichert ist und die Gewährleistung von Weiterbildungsteilzeit. Das bedeutet auch, dass deutlich mehr Qualifizierungen und Weiterbildungen in Teilzeit angeboten und gefördert werden müssen. Erwerbslose Alleinerziehende müssen bei der Vermittlung besonders berücksichtigt und ihre Familiensituation muss mitgedacht werden. Aber auch qualifizierte und erwerbstätige Alleinerziehende sollten sich beruflich weiterqualifizieren können. Um abhängig Beschäftigten die Zeit für eine berufliche Qualifizierung einzuräumen, führen wir einen **Freistellungsanspruch mit Rückkehrrecht auf den vorherigen Stundenumfang** ein, damit keine Weiterbildung aus Angst vor der Teilzeitfalle scheitert. Dabei achten wir auch darauf, dass kleine Unternehmen dies stemmen können.

Weil Weiterbildung neben Zeit auch Geld kostet, wollen wir den Lebensunterhalt während der Bildungsphase finanziell absichern. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei anteilig nach dem Umfang der reduzierten Arbeitszeit und kann je nach Anlass als Weiterbildungsgeld oder als Weiterbildungs-BAföG in Anspruch genommen werden.

- **Faire Löhne, die Armut verhindern und Teilhabe möglich machen**

Alleinerziehende brauchen Erwerbsarbeit, die familienfreundlich ist – auch für ihre Familie. Das bedeutet zu allererst Erwerbsarbeit, die so gut bezahlt ist, dass sie vor Armut schützt und Teilhabe ermöglicht. Deshalb muss der **Mindestlohn** deutlich steigen. Wir wollen die Mindestlohnkommission reformieren, ihren Entscheidungsspielraum stärken und gesetzlich verankern, dass der Mindestlohn vor Armut schützen muss. Eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro sollte schnellstmöglich erreicht werden. Die beste Garantie für gute und auskömmliche Entgelte sind gute Tarifverträge. Es ist daher besonders wichtig, bessere Möglichkeiten zu schaffen, um **Tarifverträge für ganze Branchen allgemeinverbindlich erklären** zu können.

Darüber hinaus wollen wir **Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln** und dafür sorgen, dass (zusätzliche) Erwerbstätigkeit immer auch zu einem spürbar höheren Einkommen führt. Das kann die finanzielle Situation von erwerbstätigen

Alleinerziehenden und ihren Kindern direkt verbessern, aber auch dazu beitragen, dass barunterhaltspflichtige Elternteile besser in der Lage sind, Unterhalt zu zahlen.

- **Effektive Instrumente zur Herstellung von Entgeltgleichheit einführen**

Der Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen, der sogenannte Gender Pay Gap, beträgt auch 2020 in Deutschland noch immer mindestens 21 Prozent. Das zeigen Daten von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Entgeltdiskriminierung belastet vor allem alleinerziehende Frauen. Die Bundesregierung muss endlich der grundgesetzlichen Verantwortung gerecht werden und Frauen effektiv vor Entgeltdiskriminierung zu schützen. Wir fordern daher, dass das Gleichstellungsgebot „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ mithilfe **eines echten Entgeltgleichheitsgesetzes** mit verbindlichen und zertifizierten Prüfverfahren durchgesetzt wird. Gleichzeitig müssen das **Verbandsklagerecht** und die **Anwendbarkeit des Gruppenverfahrens** umgesetzt werden, damit von Entgeltdiskriminierung betroffene Frauen nicht weiterhin allein und völlig ohne Unterstützung vor Gericht ziehen müssen, um Recht zu bekommen.

Aber auch das ist nur ein Anfang. Soziale und Care-Berufe werden überwiegend von Frauen ausgeübt. Gleichzeitig ist diese Berufsgruppe oft unterbezahlt und es herrscht Überlastung wegen Personalmangels. In der Corona-Krise ist das besonders deutlich geworden. Wir fordern deshalb eine **Aufwertung der sozialen Arbeit**, und in der Pflege fordern wir **höhere Entlohnungen und strukturelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen**. Nur so entsteht echte Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern.

- **Mehr Gestaltungsspielräume bei der Festlegung von Arbeitszeit und -ort**

Gestaltungsspielräume bei der Festlegung von Arbeitszeit und -ort erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie sind für Mütter und Väter gleichermaßen relevant und für Alleinerziehende besonders wichtig. Wir wollen diese Gestaltungsspielräume erweitern. Das muss damit beginnen, dass Arbeitnehmer*innen in einem Zeitkorridor zwischen 30 und 40 Arbeitsstunden pro Woche selbst entscheiden können, wie ihre persönliche Vollzeit aussieht. Mit dieser **flexiblen Vollzeit** sowie dem **Recht, die Lage der eigenen Arbeitszeit mitzubestimmen**, können Alleinerziehende ihre Erwerbstätigkeit besser an ihre familiäre Situation anpassen, ohne sich von Leitungsfunktionen und Karrierechancen verabschieden zu müssen.

Wenn Arbeitsaufgaben auch mal von zu Hause erledigt werden können, dann wäre vielen Alleinerziehenden sehr geholfen. Wir fordern deshalb - dort, wo es arbeitstechnisch machbar ist - ein **Recht auf Homeoffice und mobiles Arbeiten** alternierend zum Büroarbeitsplatz, das von Beschäftigten freiwillig wahrgenommen werden kann. Dabei müssen klare Regelungen vor Mehrarbeit und entgrenzter Arbeitszeit schützen. Familienfreundlichkeit bedeutet dabei auch, nicht ständig erreichbar sein zu müssen.

Auch und besonders Alleinerziehende sollten ihr Arbeitsvolumen flexibler gestalten können. Eine Reduzierung des Umfangs von Erwerbstätigkeit darf jedoch nicht dazu führen, dass Alleinerziehende in der Teilzeitfalle stecken bleiben. Insbesondere Frauen profitieren zu großen Teilen nicht von der Brückenteilzeit der Großen Koalition, da sie besonders häufig in kleinen oder mittleren Unternehmen beschäftigt sind, für die die Regelungen nicht greifen.

Wir wollen, dass mehr Beschäftigte von **einem Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang** profitieren und Alleinerziehende damit flexibel auf Veränderungen in ihrem Leben reagieren können.

- **KinderZeit Plus: Mehr Zeit für Familie**

Manchmal braucht Familie mehr Zeit – im ersten Lebensjahr des Kindes, beim Schulwechsel, oder in Trennungsphasen. Die grüne KinderZeit Plus sorgt dafür, dass dann auch mehr Zeit für die Familie zur Verfügung steht. Die 24 Monate, die Elternpaaren zur Verfügung stehen, können natürlich auch von Alleinerziehenden genommen werden. In den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes können Alleinerziehende vollständig aus dem Beruf aussteigen. Weitere zehn Monate KinderZeit Plus können sie bis zum 14. Lebensjahr eines Kindes nehmen – in dieser Zeit werden Arbeitszeitreduzierungen bis auf 20 Wochenstunden finanziell abgedeckt. Insgesamt stehen damit mehr Monate zur Verfügung als mit dem heutigen Elterngeld.

Die KinderZeit Plus verbessert die Situation jedoch auch für Eltern, die sich die Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen möchten. Ob als Paar oder nach einer Trennung: Mit der KinderZeit Plus haben beide Eltern die Möglichkeit, jeweils für acht Monate ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um sich stärker um die Kinder zu kümmern und weitere acht Monate untereinander aufzuteilen.

3. Alleinerziehende brauchen flexible und hochwertige Betreuungsangebote für ihre Kinder

- **Ganztägige und hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder garantieren**

Nur wer eine Kinderbetreuung hat, kann zur Arbeit gehen. Und nur wer seine Kinder in guten Händen weiß, kann das mit einem guten Gefühl tun. Deshalb setzen wir uns für den Ausbau von ganztägigen, inklusiven und hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten ein. Wir wollen, dass Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung** bekommen und das bis zum Ende der Grundschulzeit. Für Kinder mit Behinderungen muss eine höhere Altersgrenze gelten. Es ist für viele Eltern, vor allem aber für Alleinerziehende, zu Recht völlig unverständlich, dass die Vereinbarkeitsfrage sich mit Schuleintritt erneut stellt, denn auch ein Kind im Grundschulalter kann am Nachmittag nicht sich selbst überlassen werden. Entscheidend für den Ganztagsausbau ist für uns, dass eine **hohe Qualität der Angebote** von vornherein mitgedacht und gesetzlich gesichert wird.

Den Ausbau und die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung wollen wir gemeinsam mit Ländern und den Kommunen vorantreiben und mit Mitteln vom Bund unterstützen, damit flächendeckend auch tatsächlich ausreichend Angebote zur Verfügung stehen. Ein **gesetzlich verankerter Betreuungsschlüssel in allen Kitas** soll dafür sorgen, dass Erzieher und Erzieherinnen ausreichend Zeit für die Kinder, für Vor- und Nachbereitung haben. Für uns heißt das, dass eine Erzieherin maximal drei Kinder unter drei Jahren und maximal acht Kinder über drei Jahren betreut. Für Alleinerziehende bliebe

dann auch genug Zeit für ein zusätzliches Elterngespräch, zum Beispiel, wenn es nicht möglich war, am Elternabend teilzunehmen.

Die Angebote der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung sowie der Kindertagespflege müssen den Arbeitszeiten berufstätiger Eltern entsprechen. Das heißt, dass es auch inklusive Angebote geben muss, die Eltern im Bedarfsfall im Schichtdienst gerecht werden. Gleichzeitig muss aber auch den kindlichen Bedürfnissen nach verlässlichen Bezugspersonen, vertrauten Tagesabläufen und Zugehörigkeit zu anderen Kindern Rechnung getragen werden. Für all das braucht es eine **umfassende Qualifizierungsoffensive für mehr pädagogisches Fachpersonal an Schulen, Kitas und Horten**. Wir setzen uns dafür ein, dass Erzieherinnen und Erzieher für ihre Arbeit die Anerkennung bekommen, die sie verdienen - dafür müssen sie vor allem auch gut bezahlt werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht zuletzt auch im Interesse von Unternehmen. Das Engagement von Betrieben, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Kinder ihrer Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen, sollte deshalb unterstützt werden.

- **Flexible Betreuungsangebote auch in Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien**

Alleinerziehende brauchen ein flexibles Betreuungsangebot in Randzeiten, am Wochenende, in den Ferien und an Kita-Schließtagen. Die Deckung dieser Betreuungsbedarfe ist für Alleinerziehende eine besondere Herausforderung und gleichzeitig essenziell für die Ausübung zahlreicher Berufe. Aber auch bei einem wichtigen Termin am Abend, einem Arztbesuch oder einem Beratungsgespräch: Kinder können und sollten nicht überall dabei sein. Gutscheine für haushaltenahe Dienstleistungen und ergänzende Kinderbetreuung, die über die institutionelle Kinderbetreuung hinausgehen, könnten hier ebenso Abhilfe schaffen, wie eine Kindernotfallbetreuung oder Hol- und Bringdienste. Es braucht eine **Förderung familienunterstützender Dienstleistungen**. Dabei muss auch hier für behinderte Kinder eine höhere Altersgrenze gelten als für Kinder ohne Behinderungen. Zudem müssen die Träger der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe ihrer Verantwortung besser gerecht werden und die durch die Sozialgesetzbücher VIII und IX geschaffenen **Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen konsequent und tatsächlich bedarfsgerecht gewähren**. Leistungen der Eingliederungshilfe für Minderjährige müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern erbracht werden.